

Der Vollzugsdienst

1/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Des Dramas letzter Akt ...
Revisionsentscheidung des
BGH: FREISPRUCH !**

Vorgaben des Vollzugsgesetzes in
Rheinland-Pfalz maßgeblich

Seite 1

**Themen, die nie enden
und in allen Bundesländern
bewegen**

„Auf ein Wort“ zur beruflichen
Realität im Justizvollzug

Seite 41

**Alterssicherung: Schlägt im März
2020 die Stunde der Wahrheit
für die Beamtenversorgung ?**

Rentenkommission wird grundlegende
Vorschläge unterbreiten

Seite 57



**BSBD bei der Jahrestagung
des dbb 2020 in Köln gut vertreten.**

Mehr dazu: ab Seite 4



BUNDESHAUPTVORSTAND



SAARLAND

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Des Dramas letzter Akt ...
BGH spricht Rheinland-Pfälzer Kollegin und Kollegen frei
- 2 Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug
- 3 Ländertreffen 2019 auf der Insel Reichenau – Exkursion in die JVA Saxeriet in der Schweiz
- 4 BSBD bei der Jahrestagung 2020 des dbb gut vertreten
- 6 Erstmals Frauenvertreterinnen auf der dbb Jahrestagung
- 6 Guter Rechtsschutz: Wichtige Säule der Gewerkschaftsarbeit
- 7 Kommentar von René Müller: Innovation vs. Rückschritt
- 8 2. dbb Bundesseniorenkongress tagte in Berlin
- 8 Seminar zum Thema Mitgliederwerbung/Mitgliedergewinnung

LANDESVERBÄNDE

- 9 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 27 Berlin
- 31 Brandenburg
- 33 Hamburg
- 38 Hessen
- 46 Mecklenburg-Vorpommern
- 49 Niedersachsen
- 50 Nordrhein-Westfalen
- 64 Rheinland-Pfalz
- 69 Saarland
- 72 Sachsen
- 74 Sachsen-Anhalt
- 79 Schleswig-Holstein
- 81 Thüringen
- 73 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2020:



15. April 2020

Des Dramas letzter Akt...

Bundesgerichtshof in Karlsruhe spricht Rheinland-Pfälzer Kollegin und Kollegen frei

Drei Jahre, 18 Verhandlungstage, – viele, viele Zeugen*innen, Verurteilung vor dem Landgericht Limburg im Juni 2018, 272 Urteilsseiten und schließlich – anderthalb weitere Jahre später, die Revisionsentscheidung des Bundesgerichtshofs am 26. November 2019.

FREISPRUCH!

Gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen **BSBD**-Landesvorsitzenden **Winfried Conrad** und etlichen Kollegen*innen aus Rheinland-Pfalz erlebten wir die Revisionsentscheidung im Gerichtssaal des **BGH** in Karlsruhe.

Es war eine sehr eindeutige Entscheidung. Und eine Begründung, die mich an die ersten Vorlesungen in Bad Münstereifel (1. Trimester in Studium I) erinnerten; **Professor Fasselts** damalige Ausflüge zu Beurteilungsspielraum und Ermessensentscheidung.

Der **BGH** erklärte ausdrücklich, dass keine Verletzung der Sorgfaltspflicht gegeben gewesen sei, die Heranziehung des Bundeszentralregisterauszugs für die Vollzugsplanung in der **JVA** genügt habe, genau und nur das, was daraus erkennbar sei, zu berücksichtigen sei. Ach! Maßgeblich seien im Übrigen die Vorgaben des Rheinland-Pfälzischen Vollzugsgesetzes. Samt der dort formulierten Vorgaben, welche Unterlagen

zu einer Vollzugsplanung beizuziehen sind. Und dieses Gesetz kennt den Gedanken der Resozialisierung und die damit verbundenen Ziele noch. Im Spannungsfeld zur Missbrauchsgefahr.

Die Beiziehung aller Vorakten, wie das **LG Limburg** urteilte, überspanne, so der **BGH**, die Sorgfaltspflicht. Auch dürfe das Gericht die Ermessungsentscheidung nicht durch eigene Bewertung ersetzen. Und: nach Feststellung des **BGH** war die Geisterfahrt des damaligen Freigängers K. am 28. Januar 2015 nicht vorhersehbar. Sie lag, so der **BGH**, außerhalb der gewöhnlichen Erfahrung, mit der die Entscheidungsverantwortlichen – entgegen der Feststellungen des **LG Limburg** – in zwei rheinland-pfälzer Anstalten tatsächlich nicht rechnen konnten.

Deshalb: **keine Verletzung der Sorgfaltspflicht, keine fahrlässige Tötung, auch keine Rücküberweisung an das LG**, eine neue Verhandlung dort hätte zu keinem weiteren Erkenntnisgewinn geführt.

Freispruch nach § 354 StPO.

Offen blieb die Frage, ob die Diezer Kollegen*innen ihre Kontrolldichte gegenüber dem Freigänger K. hätten erhöhen müssen. Sie hatten die missbräuchliche Nutzung des KFZ nicht wahrgenommen beziehungsweise bemerkt. Der **BGH** stellte dazu fest, dass er hierüber nicht zu urteilen hatte.

Für den **BSBD** stelle ich fest: diese Frage liegt nicht im Entscheidungsspielraum eines Vollzugsabteilungsleiters des offenen Vollzugs. Eine Erhöhung der Kontrolldichte ist nur möglich, wenn die Aufsichtsbehörde(n) ihre Personalbemessung(en) für den offenen Vollzug auf den Prüfstand stell(t)en und diese entsprechend anpassen (wollen). Soweit zur juristischen Aufarbeitung. **Freispruch.**

Und noch ein Hinweis an den **BGH** – und an das **LG Limburg**: in den Anstalten des offenen Vollzugs werden die privaten Schlüsselbünde der Freigänger nicht eingezogen und verwahrt! Deshalb konnte man den Autoschlüssel am Bund weder sehen noch erkennen. Das war eine Schutzbehauptung des Gefangenen K. – nach seiner Absicht zum Schutz der Bediensteten des offenen Vollzugs der **JVA Diez** –, als er behauptete, die schwarze Schlüsselhülle des Autoschlüssels abmontiert zu haben, damit der Autoschlüssel am Bund nicht erkannt werde.

Dass Gerichte solche Aussagen ohne weitere Überprüfung übernehmen. ...

Sollte nun jemand auf die Idee kommen, die Schlüsselabgabe und Kontrolle zum gesamtgesellschaftlichen Schutz im Justizvollzug einführen zu wollen, sei bereits jetzt gesagt: das wäre wirkungslos, es wäre lediglich eine aktionistisch wirkende Maßnahme. KFZ-füh-



Verurteilung vor dem Landgericht Limburg im Juni 2018.



Revisionsentscheidung des BGH am 26. November 2019: FREISPRUCH!

rende-FoFler verstecken den Schlüssel häufig irgendwo am oder in der Nähe des abgestellten Autos, das ist immer wieder gelebte Praxis. Sie stellen ihren Wagen im Übrigen selten direkt vor einer Anstalt ab.

Und jetzt? Drei Prozessjahre sind nun vorbei. Vollzugsgeschichte wurde nun doch nicht geschrieben, wie man sich das vielleicht am Justizstandort Limburg gewünscht hätte. Oder auch nicht. Die erstinstanzlich verurteilten Kollege*in sind nun freigesprochen.

Wird die Staatskasse auch die tatsächlich angefallenen Anwaltskosten erstatten?

Ich habe häufig an die Beiden in den letzten drei Jahren gedacht – auch an ihre wirtschaftliche Existenz, was kostet ein rechtsanwaltlicher Schriftsatz zur Verteidigung, was kostet ein Pro-

zesstag??? Der **BGH** hat die Kosten der Staatskasse auferlegt. Ob die aber auch die tatsächlichen Anwaltskosten erstatten wird? Wie schnell es gehen kann, aufgrund einer vollzuglichen Entscheidung tatsächlich in seiner persönlichen Existenz betroffen zu sein...

Jeden Tag werden hunderte von vollzuglichen Entscheidungen in Deutschland getroffen, in denen wir – die Kolleginnen und Kollegen aus den deutschen Vollzugsanstalten – uns damit auseinandersetzen müssen, wie ein Dritter – der/die Gefangene – sich (wohl-)verhalten wird. In der Auseinandersetzung zwischen dem Anspruch auf Resozialisierung und dem Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger, Sicherheit und Schutz vor Straftaten zu haben.

Immer stellen wir prognostische Entscheidungen, die sich im hier in Rede stehenden Fall in 223 Ausgängen und

89 Urlauben ausdrückten (zum Verständnis benutze ich die Begriffe aus dem alten StVollzG). Und dann geschah es doch.

Fünf Jahre ist der tragische Tod der jungen Rebecca R. nun her. Ich will SIE – trotz aller Auseinandersetzung um Anklage, Urteil und Revision – unvergessen wissen. Wenn ich von der Lehrerfortbildungsstätte in Weilburg auf der B 49 zurück Richtung Autobahn A 3, Auffahrt Limburg, fahre, denke ich jedes Mal an diese junge Frau, die mit 21 Jahren ihr Leben derart tragisch verlor. Und keine Chance an diesem unsäglichen Abend hatte.

Ich denke an ihre Familie, ihre Mutter, die die Tochter verloren hat, eins der schlimmsten Schicksale, das eigene Kind begraben zu müssen. Ich wünsche ihr alle Kraft dieser Welt für jeden neuen Tag. *Birgit Kannegießer* ■

Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug

– ein allgegenwärtiges Thema in den bundesweiten Justizvollzugsanstalten –

Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete ist ein Dauerthema. Übergriffe auf Personal in den Justizvollzugsanstalten sind in ganz Deutschland traurige Realität. Es geht um Beschimpfungen, Bedrohungen bis hin zu brutalen körperlichen Angriffen. Gewalt hat also viele Formen und Gesichter, die uns in unserer alltäglichen Arbeit im Strafvollzug begegnen.

Die Gewalt äußert sich sowohl in physischer als auch psychischer Form. Sie kann sich sichtbar äußern, aber auch in vertrackten und von Dritten oft kaum wahrnehmbaren Formen vorkommen. Ein weiteres Phänomen: Sie treten häufig auch gemeinsam auf. Wer kann hier also genau sagen was Gewalt ist und was wird vor allem als Gewalt empfunden? Gerade deswegen brauchen wir ein aussagekräftiges Lagebild, um Grundlagen für weitere Maßnahmen und Gespräche zu schaffen.

Im Freistaat Bayern wurde diese wichtige Thematik gemeinsam mit den politischen Vertretern und dem Bayerischen Beamtenbund erörtert und besprochen mit dem Ziel, richtungsweisende Impulse und Schritte für die Bediensteten im öffentlichen Dienst zu finden. Mit der klaren Botschaft „NE!N zur Gewalt!“ wurde ein gemeinsames ressortübergreifendes Gewaltschutzkonzept beschlossen. Der Bayerische Finanzminister **Albert Füracker** und BBB-Vorsitzender **Rolf Habermann** haben in diesem Konzept so-



Alexander Sammer.

Foto: BSBD

wohl präventive als auch nachsorgende Maßnahmen beschlossen.

Staatsminister **Albert Füracker** erklärte bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem **BBB** am 20. November 2019, dass keinerlei Art von Gewalt gegen unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst toleriert wird.

„Finanzminister Albert Füracker und BBB-Chef Rolf Habermann hatten in ihrer gemeinsamen Pressekonferenz eine klare Botschaft: NE!N zur Gewalt! Beschäftigte im öffentlichen Dienst verdienen Respekt, Dankbarkeit und Wertschätzung – nicht Hass und Gewalt!“

FÜRACKER: WIR ZEIGEN GEWALT GEGEN BESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN

CHEN DIENST DIE ROTE KARTE – Finanzministerium erstellt gemeinsam mit BBB Gewaltschutzkonzept“.

(Quellen: www.bbb-bayern.de/bbb-und-finanzministerium-erstellen-gewaltschutzkonzept/und www.stmfh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/24056/index.htm)

In diesem Gewaltschutzkonzept wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- **„Online-Schulungen“ und „Leitfäden“** zur Sensibilisierung und zum Erkennen von psychischer und physischer Gewalt, sowie zur Erlernung von geeigneten Verhaltensweisen und Abwehrmechanismen.
- **„Erweiterte“ Rechtsschutzmöglichkeiten** sollen zukünftig den betroffenen Kolleginnen und Kollegen helfen, ihre Schmerzensgeldansprüche gerichtlich geltend zu machen. Das Landesamt für Finanzen soll zukünftig Schmerzensgeldansprüche prozessual geltend machen, wenn es ohnehin gegen den Schädiger vorgeht (da übergegangene Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden). Zusätzlich soll bei Schmerzensgeldansprüchen in Zivilverfahren nun jedem Bediensteten Rechtsschutz gewährt werden können.
- **Ansprechpartner vor Ort** sollen den Betroffenen schnell und unkompliziert unterstützen. Darüber hinaus soll eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden, z.B. in Form einer ressortübergreifenden Hotline.
- **Ressortübergreifendes, zentrales System zur Erfassung von psychi-**

schon und physischen Gewaltfällen, damit in allen Bereichen ein konkretes Bild über das Ausmaß der Gefährdung entstehen kann. Es soll ein ressortübergreifendes Monitoring durchgeführt werden, um ein vollständiges Bild von Ausmaß und Entwicklung der Gewaltvorfälle gegen öffentlich Bedienstete in Bayern darstellen zu können.

(Quelle: www.stmfh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/24056/index.htm)

Im Zuge dieser Aktion befürwortete auch der Bayerische Staatsminister der Justiz **Georg Eisenreich** diese Kampagne zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und stellte sich klar und gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund hinter das „NE!N zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“. „Gewalt hat in unserer Gesellschaft nichts verloren. Nicht im öffentlichen Dienst und auch sonst nirgends“, waren übereinstimmend die Worte des Bayerischen Staatsministers der Justiz **Georg Eisenreich** und des BBB-Vorsitzenden **Rolf Habermann** im Rahmen der Sitzung des BBB-Hauptvorstands in München.

Mit der vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien initiierten gemeinsamen Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ stellt sich **Georg Eisenreich** in Schulterchluss zum BBB. Dieser erteilt mit seiner aktuellen Aktion „NE!N zur Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ jeder Form von Gewalt eine klare Absage. Dabei ist der Kampf gegen Hass und Hetze im Netz unerlässlicher Bestandteil. Denn aus Hass kann schnell reale Gewalt werden.

(Quelle: www.jvb-bayern.de/aktuelles/news/gewalt-hat-in-unserer-gesellschaft-nichts-verloren/)

Die **BSBD-Bundesleitung** unterstützt natürlich diese Kampagne des **Bayerischen Beamtenbundes** und der **Bayerischen Staatsregierung** auch und sagt ein klares „NE!N“ zur Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, insbesondere denen im Justizvollzug. Wir hoffen, nein wir fordern, dass sich zu diesem klaren „NE!N“ auch die anderen Bundesländer gemeinsam bekennen und sich von dieser Aktion inspirieren lassen, denn nur GEMEINSAM im Schulterchluss mit den Gewerkschaften kann dem Phänomen „Gewalt“ entgegengetreten werden. Es geht ja hierbei ausschließlich um unsere Kolleginnen und Kollegen, die alltäglich ihren schweren Dienst in den Justizvoll-

zugsanstalten antreten und tagtäglich den verschiedenen Formen der Gewalt gegenüberstehen. **Auf Reden müssen aber auch Taten folgen!!!**

Alle Übergriffe von physischer und psychischer Gewalt gegen unsere Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten müssen klar und deutlich von den zuständigen Behörden und Anstalten wahrgenommen werden und umfassend systematisch erfasst, beobachtet und offen dargelegt werden.

Nur so können aussagekräftige Zahlen und Arten von Übergriffen erlangt werden. In diesen Erfassungen müssen alle Formen von physischen und psychischen Gewaltakten gegen unsere Bediensteten aufgenommen werden, wie es bereits bei den meisten Polizeibehörden praktiziert wird. Des Weiteren müssen schnellstmöglich umfangreiche Maßnahmen, so wie im Beispiel Bayern, zur Verfügung gestellt werden, die schützend und vorbeugend unseren Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen. Angesichts der Tatsache,



Foto: © Jonathan Stutz/stock.adobe.com

dass zunehmend mehr Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen erfolgt, fordern wir weiterhin die volle Unterstützung durch die Politik, im Besonderen der Justizministerien, und ausreichendes Personal in den Justizvollzugsanstalten.

Im Weiteren muss sich der Justizvollzugsdienst endlich aus seinem Schattendasein befreien und gleichwertig mit den anderen Sicherheitsbehörden in der Politik sowie in der Öffentlichkeit anerkannt werden.

Die **BSBD-Bundesleitung** wird dieses brisante Thema weiterhin begleiten. Über alle Entwicklungen werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Alexander Sammer ■

Ländertreffen 2019 auf der Insel Reichenau

Exkursion in die JVA Saxerriet

Vierzehn von sechzehn Bundesländern und einige Mitglieder der BSBD Bundesleitung waren beim Ländertreffen auf der Insel Reichenau am Bodensee vertreten. Der Organisator des Treffens war wie schon in den Vorjahren der Kollege **Winfried Conrad** vom Landesverband Rheinland-Pfalz.

Diesmal hatte er als Tagungsstätte ein sehr schönes Haus der Erzdiözese Freiburg ausgewählt. Fast 30 Kolleginnen und Kollegen konnte **Winfried Conrad** begrüßen, mit dabei auch unser Bundesvorsitzender **René Müller**. Schon am ersten Abend ging es mit den Beratungen los. Zunächst wurde allen anwesenden Landesverbänden die Gelegenheit gegeben, Aktuelles aus ihrem Land vorzutragen. Fortgesetzt wurden die Berichte am nächsten Vormittag.

Danach – aber auch zwischen den Berichten – informierte der Bundesvorsitzende über bundesweite Entwicklungen, auch auf der Ebene unseres Dachverbandes, dem **dbb**.

Nach dem Mittagessen konnte Kollege **Conrad** den Abteilungsleiter Justizvollzug Ministerialdirigent **Martin Finckh** vom Ministerium der Justiz Baden-Württemberg begrüßen.

Arbeitszufriedenheit der Bediensteten hat sich negativ entwickelt

In seinem Vortrag ging Herr **Finckh** auf die aktuelle Situation und Schwierigkeiten des Justizvollzuges Baden-Württemberg ein. Gesprochen wurde über die bauliche und personelle Situation, aber auch über baden-württembergische Projekte wie Videodolmetscher und Telemedizin. Festgestellt habe das Ministerium, so Herr **Finckh**, dass sich die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten im Justizvollzug spürbar negativ entwickelt hat.

Eine vor Jahren durchgeführte Mitarbeiterbefragung habe noch ein anderes Ergebnis erbracht. Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei auch Thema der regelmäßigen Behördenleitertreffen.

Nach Verabschiedung des Ministeriumsvertreters wurde die Arbeitssitzung fortgesetzt. Die im Vorfeld der Veranstaltung eingereichten Fragenkataloge der Landesverbände wurden abgearbeitet. Nicht zuletzt berichtete **Alexander**

Schmid über die Einführung der freien Heilfürsorge im Justizvollzug von Baden-Württemberg. Am nächsten Morgen starteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon sehr früh zu einer Exkursion in die benachbarte Schweiz.

Ziel der Busfahrt war die JVA Saxerriet in der Schweiz

„Das Saxerriet“ ist eine offene Strafanstalt für Männer und verfügt insgesamt über 135 Plätze für Normalvollzug, Halbgefangenschaft und das Arbeitsexternat. Integriert ist eine geschlossene Übergangsabteilung (GÜA) mit 17 Plätzen. Die Vollzugsinstitution ist in das Amt für Justizvollzug eingegliedert und untersteht damit dem St. Gallischen Sicherheits- und Justizdepartement. Des Weiteren ist „das Saxerriet“ eine Anstalt des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats. Sie nimmt alle Delikts-

gruppen und Täterkategorien auf, es sei denn, es handle sich um offensichtlich Fluchtgefährdete oder Gemeingefährliche. (Wikipedia)

Nach freundlicher Begrüßung durch den Behördenleiter Herrn **Direktor Martin Vinzens** und einer kurzen Einführung in das dortige Vollzugssystem wurde die Gruppe aufgeteilt. Die Taktung der einzelnen Führungen und die Informationsvermittlung durch hochkompetente Mitarbeiter der Vollzugseinrichtung war hochprofessionell.

Tief beeindruckt vom schweizerischen Vollzugssystem und der überaus herzlichen Gastfreundlichkeit wurde am frühen Nachmittag die Rückreise angetreten. Nächster Halt war die JVA in Singen, eine Zweiganstalt der JVA Konstanz. Dort wurde die Gruppe von der Anstaltsleiterin Frau **Ellen Albeck** begrüßt. Singen ist spezialisiert auf

den Vollzug für ältere Inhaftierte. Nur Gefangene, die 62 Jahre und älter sind, verbüßen dort ihre Haftzeit. Auch hier erfuhren die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern viel Interessantes. Einig waren sich die Vollzugspraktiker, dass sich die gesellschaftliche Überalterung auch auf den bundesdeutschen Vollzug auswirken wird. Singen ist hier richtungweisend, wie man der Problematik gerecht werden kann.

Mit vielen Eindrücken kehrte die Gruppe zur Tagungsstätte zurück. Auch im nächsten Jahr – so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – soll dieses überaus interessante Treffen der Ländervertreter stattfinden. Der Organisator der Zusammenkunft Kollege **Winfried Conrad** stellte in Aussicht, sich um eine Tagungsstätte im Bundesland Bremen zu bemühen. ■



Teilnehmer des Ländertreffens auf der Bodenseeinsel Reichenau.

Foto: BSBD

BSBD bei der Jahrestagung 2020 des dbb gut vertreten

dbb legt ein Werkstattpapier zur Modernisierung des Staatsdienstes vor

Vom 06. bis zum 07. Januar 2020 war es wieder soweit. In der schönen Stadt Köln fand die 61. Jahrestagung des dbb unter dem Motto „Ideenwerkstatt für den öffentlichen Dienst“ statt.

Nachdem die Veranstaltungen in den vergangenen Jahren immer mehr Teilnehmer verzeichneten und 2019 mit ca. 1.000 Teilnehmern an die Kapazitätsgrenzen der Veranstaltungsräume und Organisationsmöglichkeiten ging, hat der dbb richtigerweise reagiert und

den Teilnehmerrahmen eingegrenzt. Dies spiegelte sich in einem höheren Veranstaltungsniveau der **dbb Jahrestagung** in Köln wider, welches angenehm auffiel.

Die Veranstaltung wurde pünktlich durch den stellv. Bundesvorsitzenden des **dbb Volker Geyer** eröffnet. Wie auch in den vergangenen Jahren überbrachte die Oberbürgermeisterin von Köln **Henriette Reker** Grußworte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung. Nach der Ansprache des Bundesvorsitzenden **Ulrich**

Silberbach mit der Erklärung „Nur ein personell wie technisch gut und vielfältig aufgestellter, modern agierender und beweglicher öffentlicher Dienst wird die Herausforderungen der Zukunft meistern und seine Arbeit mit der Rückendeckung einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz leisten können“, konnten die Teilnehmer der Ansprache des Bundesinnenministers **Horst Seehofer** folgen. In seiner Rede wies der Bundesinnenminister mit Nachdruck darauf hin, dass man auf den öffentlichen Dienst stolz sein kann und er sich



Die BSBD-Bundesleitung mit weiteren Delegierten der Landesverbände. V.l.n.r. Kollege Philipp Weimann, stellvertretender Bundesvorsitzender Horst Butschinek, Bundesvorsitzender René Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender René Selle, Thomas Goiny, stellvertretender Bundesvorsitzender Alexander Sammer, Achim Hirtz und Alexander Schmid.

Foto: BSBD

weiterhin dafür einsetzt, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um die zukünftig anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Nach diesem gelungenen Auftakt gab es die Möglichkeit, in die Mittagspause zu gehen, sich zu stärken sowie mit anderen Teilnehmern in Gespräche zu kommen.

Der Nachmittag der Veranstaltung wurde eingeläutet mit einem Vortrag des Präsidenten des Deutschen Bundestages **Dr. Wolfgang Schäuble** zum Thema „Einigkeit und Recht und Freiheit – Herausforderungen 30 Jahre nach der Wiedervereinigung“, dem sich eine Podiumsdiskussion zu den

„Herausforderungen der Demokratie“ anschloss. In altbewährter Weise folgte der Redebeitrag des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen **Armin Laschet**, der die Kunst der freien Rede immer wieder beeindruckend darstellt. Der Veranstaltungstag wurde mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Wie „tickt“ Jugend politisch?“ unter anderem mit **Dr. Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und **Karoline Herrmann**, Vorsitzende der **dbb jugend Bund**, beendet. Der Tag klang mit der Abendveranstaltung in der **Flora Köln** in angenehmer Atmosphäre mit interessanten Gesprächen aus.

Pünktlich begann die Jahrestagung 2020 am nächsten Tag mit der Podiumsdiskussion „Aufbruch – Der öffentliche Dienst der Zukunft: Agil, vielfältig und digital“. Diskussions Teilnehmer waren unter anderen **Ulrich Silberbach**, **dbb Bundesvorsitzender**. Moderiert wurde in bewährter Weise durch **Anke Plättner**.

Nach zwei anstrengenden aber sehr informativen Veranstaltungstagen beendete **Friedhelm Schäfer**, zweiter Vorsitzender des **dbb** und Fachvorstand Beamtenpolitik, die Jahrestagung 2020.

Die **BSBD-Bundesleitung** freut sich auf den nächsten Jahresauftakt des **dbb** 2021. ■



Oberbürgermeisterin **Henriette Reker** im Gespräch mit dem stellvertretenden BSBD-Bundesvorsitzenden **Horst Butschinek** (r.) und **Achim Hirtz** (l.)

Foto: BSBD



Die BSBD-Bundesleitung erwartet mit Spannung die Vorträge der politischen Gastredner.

Foto: BSBD

Erstmals Frauenvertreterinnen auf der dbb Jahrestagung

Bundesfrauenvertretung des BSBD folgte der Einladung des dbb

Vom 06. bis 07. Januar 2020 fand die 61. Jahrestagung des dbb beamtenbund und tarifunion in Köln statt. Erstmals erhielten die Mitglieder der dbb bundesfrauenvertretung die Chance, an einer Jahrestagung in Köln teilzunehmen.

Eine Chance, die viele Frauenvertreterinnen dazu nutzten, um auch aus erster Quelle zu erfahren, welche Wege es aus gewerkschaftspolitischer Sicht für den öffentlichen Dienst gibt, um zukunftsorientiert die anstehenden Aufgaben im neuen Jahrzehnt zu bewältigen. Es ist eine erstaunliche Leistung, dass es diese Jahrestagung mit seinen vielfältigen Ideen und Herausforderungen schon so viele Jahre gibt.

Aber zum **ersten Mal, seit 61 Jahren**, durften die Frauenvertreterinnen der Hauptversammlung aus den unterschiedlichsten Gewerkschaften teilnehmen. **Ein Erfolg, den wir der dbb bundesfrauenvertretung zu verdanken haben.** Diese hat sich das Thema „**Gleichstellung/Gleichbehandlung von Mann und Frau**“ in den letzten Jahren immer wieder auf ihre Agenda geschrieben.

Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht, ist es gelungen, nun auch in der Gewerkschaft die Frauen an der Gleichstellung zu beteiligen.

Dem **dbb beamtenbund und tarifunion** mit seinem Bundesvorsitzenden **Ulrich Silberbach** gebührt großer Dank dafür, dass er und sein Team es ermöglicht hat, diesen Schritt zu gehen. Genau das ist der richtige Weg.

Zu den prominenten Gästen gehörten **Horst Seehofer** (Bundesinnenminis-



Bundesfrauenvertreterin Ingrid Bernhard im Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden René Müller und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Rheinland-Pfalz Hans-Dieter Gattung. Foto: BSBD

ter), **Dr. Wolfgang Schäuble** (Präsident des Deutschen Bundestages), **Dr. Franziska Giffey** (Bundesfamilienministerin), **Armin Laschet** (Ministerpräsident NRW), **Henriette Reker** (Oberbürgermeisterin der Stadt Köln).

Ihre Reden und Themen waren spezifisch entsprechend ihren Ämtern, die sie ausüben. Doch die Themen „Herausforderung für die Demokratie und was leistet der öffentliche Dienst und warum ist der öffentliche Dienst so wichtig“, waren zwei Themen, die sie alle miteinander verbinden. So wurde eine Broschüre vom **dbb beamtenbund und tarifunion** mit dem Titel „**Aufbruch – Der öffentliche Dienst der Zukunft: Agil, vielfältig und digital**“ herausgegeben, um Ideen und Anregungen für den öffentlichen Dienst als

Orientierung umzusetzen. Auch traf die Bundesfrauenvertretung des **BSBD** auf den Bundesvorstand des **BSBD** und verschiedene **BSBD**-Landesvorsitzende, mit denen konstruktive Gespräche geführt werden konnten in Bezug auf unsere gewerkschaftliche Tätigkeit und Ausübung frauenfreundlicher Zusammenarbeit.

Mir wird diese 61. Jahrestagung noch lange in Erinnerung bleiben. Vor allem, weil das Wort „Kämpfen und Druck ausüben“ wieder an Bedeutung gewonnen hat. Und somit hoffe ich darauf, im nächsten Jahr die Verwirklichung, beziehungsweise die Umsetzung des einen oder anderen Zieles zu sehen oder erkennen zu können.

Ingrid Bernhardt
BSBD-Bundesfrauenvertretung ■

Guter Rechtsschutz:

Wichtige Säule der Gewerkschaftsarbeit

Eine wichtige Säule unserer Gewerkschaft ist der Rechtsschutz für unsere Mitglieder, gemäß der Rechtsschutzverordnung des dbb.

Unzählige Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten vom Rechtsschutz Gebrauch machen müssen, weil der Arbeitgeber Leistungen nicht gewährte, sie zu Unrecht einer Dienstpflichtverletzung beschuldigt wurden oder die Behörde schlichtweg rechtswidrig gehandelt hat. Dass zwischen „Recht haben“ und



Bundesvorsitzender Müller im Gespräch mit dem Leiter der dbb Servicestelle Seine. Foto: BSBD

„Recht bekommen“ ein gehöriger Unterschied besteht, haben viele Bedienstete leidvoll erfahren müssen.

Fazit: Gut, dass wir helfen können und den **dbb Rechtsschutz** haben, der unseren Mitgliedern zum Recht verhilft. Erinnert sei an dieser Stelle an die Kolleginnen und Kollegen, die sich auf Grund dienstlicher Entscheidungen in dem Prozess vor dem Limburger Landgericht wiederfanden (*Der „Vollzugsdienst“ berichtet*). Auch in diesem Fall profitierte ein Kollege des **BSBD** vom gewährten Rechtsschutz, was einmal mehr deutlich macht, dass eine Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft in der heutigen Zeit elementar wichtig ist. Allerdings müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass die Mitarbeiter der Rechtsschutzzentren stark belastet sind. Die Zahl der rechtlichen Vertretungen und Anfragen nahmen laut **dbb** im letzten Jahr um 600 Fälle zu.

Um die Arbeit der Zentren effektiver zu gestalten, wurde und wird umstrukturiert und gestrafft. Die Mitgliedsgewerkschaften und Einzelmitglieder sind aufgefordert mitzuhelfen, um den Rechtsschutz in der bisherigen guten Form aufrecht zu erhalten. Dazu gehört u. a. ein neuer Rechtsschutzantrag, der den alten ablöst und präzisere Angaben zum Sachverhalt erfordert.

Die zügige Beantwortung von Anfragen und Zulieferungen an die bearbeitende Rechtsschutzstelle müssen zukünftig ein Selbstverständnis der Mitglieder sein.

BSBD-Bundesvorsitzender Müller hat sich zu einem Informationsaustausch mit dem Leiter der **dbb Servicestelle** Herrn **Seine** getroffen, um zu erörtern, welche Auswirkungen die steigende Zahl an Rechtsschutzfällen auf unsere Mitglieder haben. Ihm wurde klar bestätigt, dass für die Mitglieder des **BSBD** keine Einschränkungen der bisherigen Rechtsschutzgewährung geplant sind. Bereits in der **dbb** Bundeshauptvorstandssitzung im Juni 2019 war der Rechtsschutz Thema.

Der **BSBD** plädiert nach wie vor für eine personelle Verstärkung der Rechtsschutzzentren, um der gestiegenen Anzahl an Rechtsschutzfällen zu begegnen, auch auf die Gefahr hin, dass die Mitgliedsbeiträge moderat angepasst werden müssen. Der **dbb** schult die Rechtsschutzbeauftragten der Mitgliedsgewerkschaften in sogenannten Rechtsschutztagen, um deren Mitarbeit noch effektiver zu machen.

An dieser Stelle ein Danke an die Mitarbeiter der Rechtsschutzstellen und Danke an den **dbb**, der sich der Problematik annimmt. ■

Kommentar zum Beitrag Vollzugsdienst 6/19 M-V Personalsuche:

Innovation vs. Rückschritt

In den meisten Justizministerien hat man die Probleme des Personalmangels im Justizvollzug erkannt und versucht, diese mit verschiedenen Mitteln zu beheben. Auch neue Ideen und Vorschläge der **BSBD-Landesverbände** werden dabei umgesetzt. Die Ausprägung ist bundesweit unterschiedlich und wie so häufig eine Frage der Landesfinanzen.

Die Zuerkennung weiterer Stellen im **AVD**, eine Erhöhung des Eingangsamtes für den **AVD**, die Einführung der Heilfürsorge, Stellenhebungen und Schaffung weiterer Beförderungsstellen, die Erhöhung und/oder Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen, Einführung einer Zulage im Krankenpflegebereich, Verbeamtung von Tarifbeschäftigten, Ausbildungsöffensiven und öffentliche innovative Werbung in den Medien sind Beispiele für das Bemühen vieler Ministerien, um die Vakanzen im Bereich Personal in den Justizvollzugsanstalten zu beheben und ausreichend geeignete Bewerber für einen Beruf im Justizvollzug zu bekommen.

Unser Dank gilt daher den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern der Justizministerien, die die prekäre Situation erkannt haben und tatkräftig an einer deutlichen Verbesserung der Lage des deutschen Justizvollzuges arbeiten.

Viele Bundesländer vertrauen dabei richtigerweise ausschließlich auf das Beamtentum. Nur wenige Länder greifen aus Mangel an Fachkräften auf Tarifbeschäftigte in Fachbereichen zurück, die in der Regel besser als EG 4 bezahlt werden, häufig mit der Perspektive einer Verbeamtung und einer folgenden Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst.

Dass es auch rückschrittlich geht, belegt leider die Einstellungsinitiative M-V aus dem hervorgeht, dass das Justizministerium Mecklenburg Vorpommern unausgebildete und schlecht bezahlte Tarifbeschäftigte im befristeten Arbeitsverhältnis für Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes in den dortigen JVA einsetzen will (*Bericht M-V im Vollzugsdienst 6/19*).

In der Vergangenheit berichtete der **BSBD-Landesverband M-V** immer wieder über die desaströsen Zustände in den Haftanstalten M-Vs: Viel zu wenig Personal, Demotivation bei den Bediensteten, hohe Krankenstände und mangelnde Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten, um nur einige zu nennen.

Diesen Missständen möchte das Ministerium offensichtlich mit der Einstellung von „Justizhelfern“ entgegen wirken.

Eine befristete Einstellung von Tarifbeschäftigten mit einer EG 4 und der Übernahme von Aufgaben, die die Sicherheit der Anstalten betreffen? Was mutet man den ggf. neuen Tarifbeschäftigten zu?

Hier sollen Tarifbeschäftigte ohne dauerhafte Perspektive mit einer EG 4 und ohne Vollzugsausbildung Aufgaben übernehmen, die sie nicht nur selbst in Gefahr bringen, ohne beamtenrechtlich abgesichert zu sein, sondern unter Umständen auch die Sicherheit und Ordnung der Anstalt und damit auch die Sicherheit weiterer Kolleginnen und Kollegen gefährden. Vor allem wird sehr schnell die vermutlich anfängliche Freude über einen Arbeitsplatz dem Frust über eine schlechte Bezahlung und einer Befristung weichen.

Die Fürsorgepflicht der Dienstherrn für seine Beschäftigten *aber auch das Strafvollzugsgesetz* scheint zumindest in Mecklenburg Vorpommern nur auf dem Papier zu existieren: **§ 2 Ziel und Aufgabe des Vollzugs:** Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen (Auszug aus dem Strafvollzugsgesetz). Offensichtlich scheint man in M-V der Meinung zu sein, dass es die Sicherheit einer JVA und damit der Bevölkerung sowie die Arbeit mit Gefangenen (Resozialisierung) fast zum Nulltarif gibt. Eine zweijährige qualifizierte Ausbildung zum Justizvollzugsbeamten ist augenscheinlich in M-V nicht notwendig.

Statt auf Ausbildung von Justizvollzugsbediensteten zu setzen, entschließt man sich zur Billigvariante. Wer als Landesregierung so mit seinen Beschäftigten verfährt, stellt nach unserer Ansicht nicht nur das Berufsbeamtentum im Justizvollzug in Frage, sondern spielt mit der Gesundheit der Bediensteten im Justizvollzug. Sie gefährdet die Sicherheit unseres Landes und die Resozialisierung von Gefangenen.

René Müller
Bundesvorsitzender **BSBD** ■

2. dbb Bundesseniorenkongress tagte in Berlin

BSBD-Anträge zur Altersdiskriminierung und zur Vertretungsvollmacht zwischen Eheleuten

Anlässlich des Bundesseniorenkongresses im **dbb**, der im Oktober 2019 in Berlin stattfand, hat der **BSBD** zwei Anträge eingereicht, die von den Delegierten einstimmig angenommen wurden. Auf diese gehe ich nachfolgend erläuternd ein.

Altersdiskriminierung

Der **BSBD** hat die **dbb bundesseniorenvertretung** aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Gesetzgeber verbindliche Regelungen zum Schutz seiner Bürger schafft. Als Begründung haben wir angeführt, dass nach dem Grundgesetz alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Also alles in Ordnung? Leider nein. Das „Allgemeine Gleichstellungsgesetz“ erlaubt eine Reihe von Ausnahmen und Rechtfertigungsmöglichkeiten. Bei privaten Versicherungen dürfen z.B. höhere Tarife berechnet werden, wenn statistisch begründet eine größere Risikowahrscheinlichkeit besteht. Die versicherungsmathemati-

schen Kalkulationen müssen jedoch nicht offengelegt werden und sind dadurch kaum nachvollziehbar.

Auch im Arbeitsrecht räumt der Gesetzgeber zu große Gestaltungsspielräume ein. Es reicht aus, eine unterschiedliche Behandlung von Altersgruppen schlüssig zu begründen. Das kann sowohl ältere wie jüngere Menschen treffen. Ob Entscheidungen tatsächlich objektiv begründet, durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt oder eher auf Altersstereotype zurückzuführen sind, lässt sich nicht immer mit Sicherheit klären. Eine zentrale Forderung an den Gesetzgeber ist also, ein Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters ausnahmslos für alle Lebensbereiche gesetzlich verbindlich zu verankern.

Vertretungsvollmacht zwischen Eheleuten

Das „Gesetz zur Verbesserung der Bestandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenhei-

ten der Gesundheitsvorsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung“, welches der Bundestag am 18. Mai 2017 beschlossen hatte, war am 7. Juli 2017 in der letzten Sitzung des Bundesrats vor der Bundestagswahl nicht Gegenstand der Beschlussfassung. Der Gesetzentwurf ist damit gescheitert, da dieser nach dem sogenannten Diskontinuitätsprinzip unterliegt.

Als Begründung haben wir angeführt, dass sich Ehegatten bislang nicht automatisch gegenseitig vertreten können. Ausnahmen sind lediglich Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, sogenannte Alltagsgeschäfte.

Dennoch geht immer noch die Mehrheit davon aus, in einem Notfall, in dem der andere Partner z.B. durch einen Unfall nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln, automatisch berechtigt zu sein, dies für ihn tun zu können.

*Klaus Neuenhüsges
Bundesseniorenvertreter*

dbb Akademie Königswinter

Seminar zum Thema Mitgliederwerbung/Mitgliedergewinnung



Interessierte Kolleginnen und Kollegen aus vielen Bundesländern trafen sich in Königswinter zu einem Seminar mit dem Thema: Führen in einer modernen Gewerkschaft – Mitgliederwerbung und -gewinnung.

Foto: BSBD

Die Teilnehmer lernten, Mitglieder zu motivieren, ihnen Argumente für eine aktive Mitgestaltung zu liefern und sich gewinnbringend zu positionieren. Darüber hinaus wurden die Teilnehmer im Aufbau und der Organisation eines Ortsverbandes geschult sowie in der Gewinnung von Nachwuchsfunktionsträgern. **Im ersten Teil** stand die Findung und Förderung von Funk-

tionsträgern im Fokus. Mit **Winfried Conrad** stand uns ein erfahrener Referent für diese Thematik zur Verfügung.

Am zweiten Tag lernten die Teilnehmer von Referent **Michael Vetter**, Nachrichtensprecher und Kommunikationstrainer, Argumentationen für eine aktive Mitgliedschaft.

Am dritten und letzten Tag ging es um den Organisationsaufbau und Füh-

ren eines Ortsverbandes. Hier blickten die Teilnehmer u.a. zusammen mit dem Referent und Seminarleiter **Hans-Dieter Gattung** mal über den Tellerand auf die Webseiten der Landesverbände. Die Anzahl der Ortsverbände landesweit ist übrigens beachtlich. Der **BSBD** zählt insgesamt fast 200 Ortsverbände.

Winfried Conrad, Seminarleiter